



MARTHA KERSTE CATHARINA RUDELOFF
ZUM GEDENKEN

VERANSTALTER:

KulturForum Bad Sooden-Allendorf e.V.
www.KulturForum-BSA.de

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON:

Gleichstellungsbüro des Werra-Meißner-Kreises
Ursula Vaupel
Dekanin Ulrike Laakmann
Kulturfrauen des Vereins Frauen für Frauen –
Frauen für Kinder

KONZEPT / TEXTE: Ulrike U. Born, Ursula Vaupel

REGIE: Arnold Pfeifer, Ulrike U. Born

IMPRESSUM:

Verantwortlich im Sinne des Presse-
rechts (V. i. S. d. P.): Ulrike U. Born,
Am Schindeleich 10, 37269 Eschwege

GESTALTUNG UND FOTOGRAFIE:

werkstatt.mosler, Dr. Lüder Mosler,
Wolfsgärten 3, 37115 Duderstadt,
E-Mail: info@werkstatt-mosler.de

RESERVIERUNGEN UND VORVERKAUF:

Buchhandlung Vogeley
Weinreihe 15, Stadtteil Sooden
Telefon: 05652 / 2469

Viva
Kirchstr. 79, Stadtteil Allendorf
Telefon: 05652 / 587830

Biotop-Naturkost
Marktstraße 20, Eschwege
Telefon: 05651 / 330739

Naturbaustoffe Erfurth
Walburgerstraße 32, Witzenhausen
Telefon: 05542 / 71902

und online über
www.KulturForum-BSA.de

**KULTUR
FORUM**
BAD SOODEN-ALLENDDORF e.V.

Rede des ev. Pfarrers anlässl. der Rehabilitierung der beiden "Hexen"

Rede zum Gedenken der Hexenverbrennung 30.10.07 in
Eschwege

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Mitbürgerinnen und
Mitbürger!

Warum beteiligt sich eigentlich die Kirche an einer Gedenkwoche
aus Anlass der Hexenverbrennung? Das bin ich in diesem Jahr
mehrfach gefragt worden. Schließlich handelte es sich bei dem
Hexenprozess im Jahr 1657 doch um ein weltliches
Gerichtsverfahren unter dem Vorsitz des Amtschultheißen, in dem
Bürgermeister und Rat das Urteil fällten. Beaufsichtigt und
gesteuert wurde der Prozess durch den Landesherrn der sog.
„Rotenburger Quart“, also durch Landgraf Hermann von
Rotenburg und seine Kanzlei. Rechtsgrundlage war nicht das
Kirchenrecht, sondern die „Peinliche Gerichtsordnung“ Kaiser
Karls V. (Constitutio Criminalis Carolina) von 1532 und die
Hessische Halsgerichtsordnung von 1535. Danach stand auf
Schadenszauber die Todesstrafe durch Verbrennen. Das Urteil
wurde durch die juristische Fakultät der Universität Gießen
vorgeschlagen. Die Pfarrer waren für den Hexenprozess gar nicht
zuständig. Sie traten lediglich als Seelsorger für die beschuldigten
und verurteilten Frauen in Erscheinung. Werden, wenn sich die
Kirche an einer solchen Gedenkwoche beteiligt, nicht alle
verbreiteten Vorurteile bestätigt, wonach die Kirchen für die
Kreuzzüge, die Judenverfolgungen, die Hexenverfolgungen und
alle Verbrechen der Geschichte verantwortlich sind?

So bin ich gefragt worden. Ich habe geantwortet: Machen wir es
uns nicht zu einfach. Schließlich hat die Kirche das geistige Klima
mit geschaffen, das den Hintergrund der Hexenverfolgungen
bildete. Nennen möchte ich nur den sog. „Hexenhammer“ des
Dominikaners Heinrich Kramer, eine Art Lehrbuch der
Hexenverfolgung aus dem Spätmittelalter. Zauberei, Wahrsagen,
Kristallsehen, alle magischen Praktiken galten als „Aberglauben“,
als Sünde. Die Reformation hat so vieles in Kirche und
Gesellschaft verändert. Aber in der Verfolgung der „Hexen“ setzte

man die alte Linie fort. Luther sagte in einer Predigt, die z.
Druck weit verbreitet wurde: „Es ist ein überaus gerechte
dass die Zauberrinnen getötet werden, denn sie richten vie
Schaden an ... Sie können ein Kind verzaubern, dass es st
schreit und nicht isst, nicht schläft etc. Auch können sie
geheimnisvolle Krankheiten im menschlichen Knie erzeug
der Körper verzehrt wird. Wenn du solche Frauen siehst,
haben teuflische Gestalten, ich habe einige gesehen. Desv
sind sie zu töten.“ Man solle die Zauberei nicht unterschä
sondern mit dem Schwert und mit dem Glauben gegen sie
vorgehen. Die Reformation brachte also in der Grundsich
Neuansatz. Jedoch verordnete sie eine Art Arbeitsteilung:
Pfarrer sollen die Menschen vor Zauberei und magischen
Praktiken warnen, ggf. auch vom Abendmahl ausschließen
weltliche Obrigkeit jedoch soll durch ihre Beamten die
Verdächtigen einsperren u. bestrafen.

Im DTB des Sup. Hütterodt, der im Jahr 1657 nicht nur P
Eschwege, sondern oberster Geistlicher in den Gebieten a
und Werra war, waren Zauberei- und Hexereivorwürfe ke
Seltenheit. In Waldkappel etwa wurde Bürgermeister Hei
Lappe im Jahr 1641 als „Hexenmann“ beschuldigt. Jemar
gesehen, „daß ein fewriger drach auß dem walde kommer
habe über dem flecken hingeflohen, sey auch im flecken l
wisse aber nicht wo. Es sey eine gemeine rucht <Gerücht
Drache in Henrich Lappen Hauß fliege undt wisseten es v
etliche, wans aber darzu kehme wolten sie nichts sagen.“
Magische Praktiken waren weit verbreitet. Doch in keiner
vielen im DTB genannten Fälle – es umfasst einen Zeitra
22 Jahren - wurde Anklage wegen Hexerei erhoben und e
Prozess eröffnet.

Das war im Fall der CR anders. Hier ging es um zwei 13-
Mädchen, die unter rätselhaften Krämpfen und Lähmunge
Beinen litten. Sie führten dies auf ein vergiftetes Schulbr
zurück, das ihnen die Tochter der CR angeboten habe. Di

der kranken Kinder wandten sich an den Sup., dieser schickte die Eltern auf das Rathaus. Bevor der eigentliche Prozess beginnen konnte, galt es, den Zaubereiverdacht offiziell festzustellen. Aus diesem Grund wurden die erkrankten Mädchen am 10. April 1657 von einer Delegation aus einem kirchlichen und drei weltlichen Vertretern zuhause aufgesucht. Zu dieser Delegation gehörten der Diakon Johann Hoffmeister, die Ratsmitglieder Johann Gleim und Philipp Döhne sowie der Stadtschreiber Weinmarus Minor. Der Besuch, über den ein Protokoll angefertigt wurde, geschah „Uff anzeig der Eltern undt respective verordnung undt befehl der Herrn Geistlichen, Schultheißen sambt BBr. <Bürgermeistern> und Rathß alhier zu Eschwege“. Diese Formulierung zeigt, dass Kirche und Obrigkeit gemeinsam die Initiative ergriffen, um einen Prozess in Gang zu bringen. Mit der formellen Befragung wurde die Voraussetzung geschaffen für die Aufnahme eines Hexenprozesses. Der Superintendent und der Eschweger Rat waren wohl gemeinsam vom Verdacht bewegt, dass die Erkrankung der Mädchen auf Zauberei zurückzuführen sei. Man muss sich klar machen: Dieses Zusammenwirken von Kirche und Obrigkeit war im Rahmen des „landesherrlichen Kirchenregiments“ völlig normal. Die Pfarrer waren eine Art „Beamte“, eine unabhängige Kirche gab es nicht.

Die nach Rücksprache mit Landgraf Hermann aufgenommenen Verhöre und Ermittlungen fanden dann ohne Beteiligung von Geistlichen statt. Am 8. Mai 1657 wurde Catharina Rudeloff verhaftet, am 15. und 16. Mai gestand sie unter der Folter, eine „Hexe“ zu sein, und übernahm auch die Verantwortung für die Erkrankung der beiden Mädchen. Am 19. Juni 1657 gestand Martha Kerste - zwar nicht unter der Folter, aber unter massivem Verhördruck -, dass sie ihrer Tochter Catharina das Zaubern gelehrt habe.

Das Urteil – Todesstrafe durch Verbrennen - wurde auf Vorschlag der juristischen Fakultät der Universität Gießen gefällt. Nachdem

das Todesurteil feststand, traten erstmals die beiden Pfarrer Johannes Knierim und Johannes Hütteroth in Aktion. So ents es der Kirchenordnung. Es solle mit großem Fleiß danach getrachtet werden, „das solche Leut zu Gott bekehret werden in wahrem Glauben und vertrauen auff den Sohn Gottes abscheiden, auff dass sie nicht ihrer Sünden und der Schande halber, so sie umb der Sünden willen leiden müssen, in Verzweiflung fallen, und zu der zeitlichen Schandt und Todt die ewige Schand und Todt ohne ende und aufhören tragen müssen.“ Der Landgraf befahl dem Schultheißen, dafür zu so „dz die geistlichen alhier diese beiden delinquentinnen mit vernahmen undt tröstungen bey ihren Confessionen undt ... ratificationen <Bestätigungen> erhalten“. Die Seelsorge sollte also dazu beitragen, dass die beschuldigten Frauen ihr Gestän nicht widerriefen, sondern aufrechterhielten. Die Pfarrer besuchten die Frauen und berichteten dem Schultheißen umgehend über die Haltung der Gefangenen, „dz ob zwar die <Martha Kerste> sich anfänglich zu der Bueß gar kaltsinnig angelassen, So habe sie doch des andern tagß, ... , wie der H<err> Superintendens sie besucht, sich gar wol heraus gelassen, ihr i Sünde verdampt, bekandt undt bereud, dem teuffell wieder ab und dem Herren Christo zugesagt, worauff ihr der H<err> Superintendens das Evangelium angekündigt, und mit ihr gele Aus heutiger Sicht verwundert die Selbstverständlichkeit, mit die Seelsorger ihre Kenntnisse an die Beamten weitergaben. V konnte MK Vertrauen haben zu einem Seelsorger, der so eng dem Schultheißen zusammenarbeitete? Über Catharina Rudel konnte Hütteroth sogar ein Detail mitteilen, das sie weiter belastete, nämlich „dz sie noch gar ein klein mädgen gewesen wie sie zu der Verführung bracht worden“. Zusammenfassend stellte er fest: „Erkennen beide, dz sie den Todt verdienet.“

Am Freitag, dem 30. Oktober, dem Tag der Hinrichtung, kümmerten sich nicht nur Hoffmeister, Hütteroth und Knierim die Verurteilten, sondern auch ein Pfarrer „vom Land“, den w nicht näher kennen. Sie konnten die Frauen bewegen „zur

3

erkenntnuß und bereitung der sünden, sonderlich auch zum vertrauen uff Gottes barmhertzigkeit um des verdienstes Jesu Christi willen“, so dass sie „in allem guter hoffnung wahr <sic> zu ihrer seligkeit“. Den Geistlichen stand die Rechtmäßigkeit des Verfahrens außer Frage. Ihr Interesse richtete sich allein darauf, das Seelenheil der beiden Frauen zu retten.

Auf dem Marktplatz wurde Gericht gehalten und die beiden Urteile verlesen. Anschließend wurde Martha Kerste auf einem Karren hinausgeführt, Catharina Rudeloff hingegen wollte zu Fuß gehen. Hütteroth und Hoffmeister begleiteten Martha Kerste, Knierim und der Pfarrer vom Lande Catharina Rudeloff. Martha Kerste wurde an der Hinrichtungsstätte enthauptet, in eine Hütte gelegt und mit Stroh zugedeckt. Catharina Rudeloff wurde in einer Hütte auf einem Holzhafen erwürgt. Sie rief vor ihrem Tod mehrere Male laut: „Herr Jesus“. Danach wurde der Holzhafen angesteckt. In einem Bericht an den Landgrafen heißt es über die Geistlichen: „thaten grossen fleiß und arbeit bey den delinquentinnen bis uff deren letzten athem“.

An einem Detail zeigt sich noch einmal die Einstellung der Eschweger Pfarrer. Maria Rudeloff, eine Schwester Catharinas und Tochter Marthas, die ebenfalls unter Hexereiverdacht gestellt und vier Monate lang in Haft genommen worden war, wurde gegen eine Kaution freigelassen. Sie blieb jedoch auf Beschluss des Presbyteriums vom Abendmahl ausgeschlossen. Erst als sie sich sieben Jahre später an das Konsistorium, die oberste Kirchenbehörde, nach Kassel wandte, um die Wiederzulassung zu erwirken – übrigens ein mutiger und selbstbewusster Schritt! -, hatte sie Erfolg. Die Pfarrer Johannes Knierim und Conrad Geilfuß sowie Hütteroth hatten dem Konsistorium mit der Niederlegung ihrer Ämter gedroht, falls Maria Holzapfel wieder zugelassen werden müsse. Das Konsistorium jedoch bestellte Hütteroth und Geilfuß ein nach Kassel. Dort wurde „ihnen ihre Widerspenstigkeit und ungewöhnliche Bedrohung mit Aufgebung ihrer Dienste verwiesen“. Sie sollten dem Presbyterium sagen, das

Konsistorium habe „sie zuzulassen befohlen, welchem sie p müßten“.

Wenn man sich diese Details der damaligen Vorgänge vor z hält, kann man nicht anders als zu sagen: Die Kirche war tie den Hexenprozess verstrickt. Die Eschweger Geistlichen w von der Rechtmäßigkeit des Zauberei- und Hexereivorwurfs gegen CR und MK überzeugt. In keiner Phase des Prozesses haben sie etwas vorgebracht, was die beiden beschuldigten hätte entlasten können. Ihre Seelsorge zielte vielmehr darauf zum Eingeständnis ihrer Schuld und zur „Buße“ zu bewege Seelsorger waren sie weder unabhängig noch verschwigen Geistlichen arbeiteten mit Bürgermeister und Rat einerseits dem Ankläger des Landgrafen („Fiskal“) andererseits Hand Hand.

Die Synode des Kirchenkreises Eschwege hat sich in diesen Frühjahr mit dem Hexenprozess gegen CR und MK auseinandergesetzt und dazu Stellung genommen. In dieser Stellungnahme heißt es:

- * „Die Mitwirkung an den Hexenverfolgungen in Eschl ist ein dunkles Kapitel in der Geschichte der hiesige Kirche.
- * Aus heutiger Perspektive erfüllen uns die damaligen Geschehnisse mit Erschrecken und Scham.
- * Die unschuldig Verurteilten Catharina Rudeloff und Martha Kerste können Rehabilitation erfahren, wer ihre Namen nennen und ihnen ihre Ehre als Christin unseren Gemeinden wieder geben.“

In einem Gedenkgottesdienst am vergangenen Sonntag hab dies versucht und zum Ausdruck gebracht: „Wir sind mit C MK verbunden im christlichen Glauben“.

5

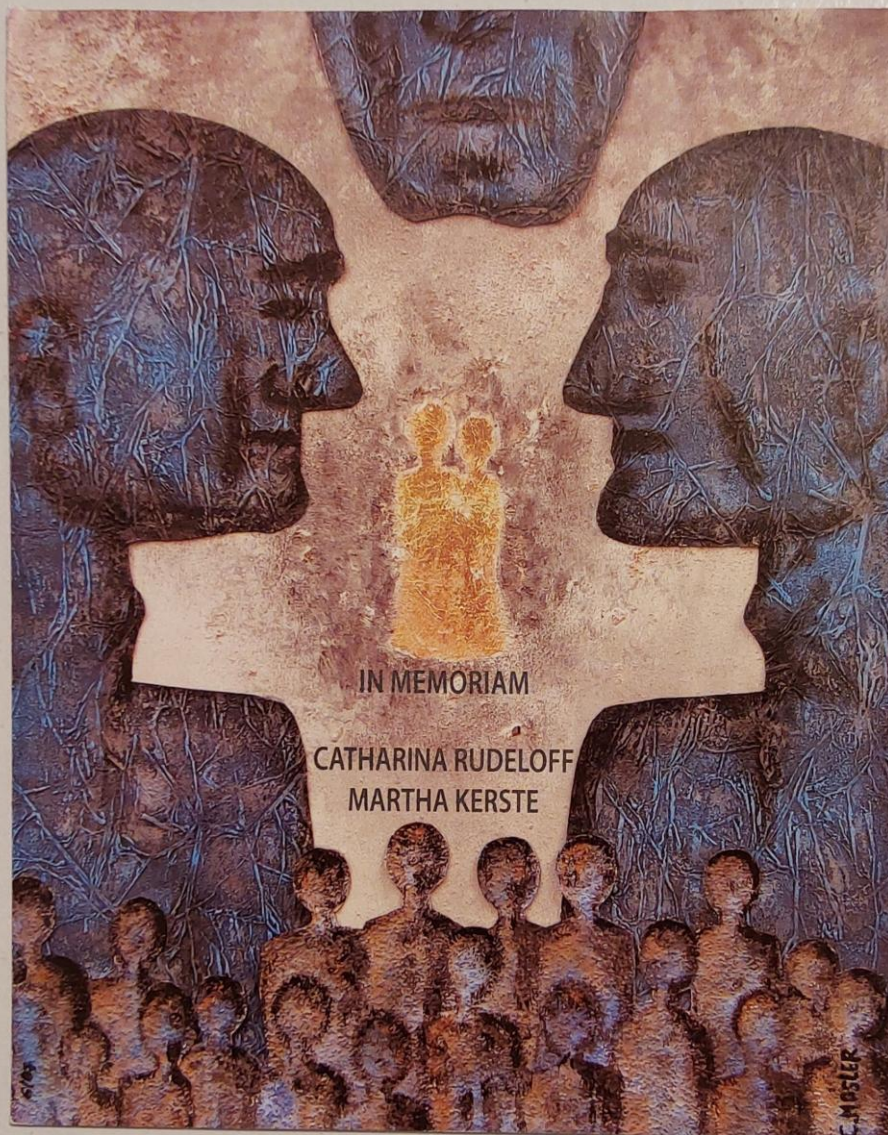
Ich möchte Ursula Vaupel danken, die schon 1997 in ihrem Buch den Hexenprozess dem Dunkel der Vergangenheit entrissen hat. Sie war auch die treibende Kraft für die Gedenkwoche, die wir jetzt begehen. Ohne ihre Vorarbeiten und Mitwirkung hätte diese Gedenkwoche nicht stattfinden können.

Und ich möchte auch Herrn Bürgermeister Zick danken, der dem Plan einer Gedenkwoche von Anfang an offen gegenüber stand. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich eine Stadt auch diesem dunklen Kapitel ihrer Geschichte stellt. Die Ausstellung im Hochzeitshaus, die Stadtarchivar Dr. Kollmann vorbereitet hat, die heutige Gedenkveranstaltung und alle anderen Veranstaltungen dieser Gedenkwoche tragen dazu bei, dass CR und MK nicht in Vergessenheit geraten.

Die Erinnerung an die Geschehnisse vor 350 Jahren sollte für die Kirchen ein Anlass sein, sich immer neu zu prüfen, ob sie sich in ihrer Lehre, ihrer Ordnung und ihrem Handeln konsequent an Jesus Christus orientieren, der selbst ein Opfer von Ausgrenzung und Gewalt wurde.

Die Erinnerung an die Geschehnisse vor 350 Jahren sollte für die Juristen und die Politiker ein Anlass sein, die Folter endlich weltweit zu ächten und für die ungeteilte Geltung der Menschenrechte einzutreten. In diesem Zusammenhang möchte ich auch *amnesty international* für die Mitarbeit an der Gedenkwoche und für seine wichtige Menschenrechtsarbeit überhaupt danken.

Die Erinnerung an die Geschehnisse vor 350 Jahren sollte für uns alle ein Anlass sein, ganz hellhörig zu sein für Ausgrenzungen und Schuldprojektionen, wen immer es trifft. Wir brauchen mehr Zivilcourage, die kritische Fragen stellt, und Mut zum Widerspruch.



IN MEMORIAM

CATHARINA RUDELOFF
MARTHA KERSTE

HEXENPROZESS ESCHWEGE 1657